

# Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion

Autor(en): **Widmer, Peter / Schaer-Born, Dori**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1995)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418248>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 6. **Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion**

Direktor: Regierungsrat Peter Widmer  
Stellvertreterin: Regierungspräsidentin Dori Schaer-Born

### 6.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Eine bisher erst- und einmalige Konzentration von Projekten, ausgerichtet auf die Sanierung des Finanzhaushaltes und eine gewisse Neuorientierung staatlichen Handelns prägten in erster Linie die Arbeit. Mit den Vorgaben des Anschlussprogrammes ASP, des Aufgabenteilungsprojektes Kanton/Gemeinden AT und dem Projekt Neue Verwaltungsführung NEF wurde die Führungsebene ausserordentlich gefordert. Der komplexe Prozess wurde von allen Stufen gut mitgetragen, zeigte aber auch die Probleme und Grenzen auf, die einer gleichzeitigen Schwerpunktbildung in verschiedenen Bereichen gesetzt sind. Mit der Kommissionsberatung der beiden polizeirechtlichen Erlasse (Gesetz über die Kantonspolizei und Polizeigesetz) konnte ein erstes, besonders wichtiges Ziel in der Grundlagenarbeit der Direktion erreicht werden.

Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der SEVA-Erträge, einer massiven Zunahme der Gesuche sowie dem Umstand, dass zur Entlastung des Staatshaushaltes vermehrt Geschäfte aus dem Lotteriefonds finanziert wurden, geriet dieser Fonds im Berichtsjahr in einen Liquiditätsengpass. Ein Massnahmenpaket, welches in den Jahren 1996 bis 1998 zum Tragen kommen wird, soll die volle Liquidität des Lotteriefonds ab 1999 wiederum gewährleisten. Der Hauptpfeiler dieses Massnahmenpakets besteht aus der jährlichen Plafonierung der Ausgaben auf 5 Mio. Franken.

Bei der Kantonspolizei erhielt die Führungsspitze ein grundlegend neues Gesicht. Altersbedingte Rücktritte führten mit der Wahl des neuen Kommandanten, seines Stellvertreters und zweier Abteilungschefs zu einer wesentlichen Verjüngung. Die Umsetzung der Neuorganisation wurde auch im Berichtsjahr konsequent weitergeführt. Einerseits geschah dies, indem auf die konsolidierten neuen Organisationsstrukturen und die planmässig fortschreitenden Erneuerungen der technischen Infrastruktur aufgebaut und die nötigen Fein Anpassungen vorgenommen wurden. Auf der andern Seite setzte man zukunftsgerichtete Akzente in Führungsfragen mit dem Ziel, im Polizeikorps mehr Offenheit und Sensibilität für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln sowie die Polizeiarbeit konsequent auf aktuelle Schwergewichtsbildung und neu bewusst auch auf örtlich erhobene Sicherheitsbedürfnisse («Sicherheitsmarketing») auszurichten. Mit der Inkraftsetzung einer Übergangslösung bis zum Systemwechsel BEREBE wurde die von den Mitarbeitenden als ungerecht empfundene bisherige Entschädigungsregelung ersetzt.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt konnte als Teil des Projektes Neue Verwaltungsführung NEF 2000 seine konzeptionellen Vorarbeiten abschliessen. Die Bewilligung zur Aufnahme des vierjährigen Versuchsbetriebs wurde durch den Regierungsrat im Herbst 1995 erteilt. Die Erprobung und der Ausbau der neugeschaffenen Führungsinstrumente und der neuen Führungsprozesse werden in den nächsten vier Jahren einen wesentlichen Schwerpunkt in der Arbeit des Amtes bilden. Die aus dem Projekt NEF 2000 gewonnene Transparenz wird auch für die Priorisierung der Umsetzung allfälliger Massnahmen im Rahmen des Anschlussprogrammes (ASP) wertvolle Dienste leisten. Die Regionalisierung des Dienstleistungsangebotes konnte auch 1995 operativ und planerisch ausgebaut werden. Mit dem Standort Bärâu wurde die Region Emmental – unter Beizug privater Prüfungsinfrastruktur – für die Abnahme dezentraler Fahrzeugprüfungen erschlossen. Die Vorarbeiten für einen Ausbau der administrativen Dienstleistungen in Thun wurden abgeschlossen, so dass ab Mitte 1996 Fahrzeugimmatrikulationen direkt beim dortigen Verkehrsprüfzentrum vorgenommen werden können.

Im Amt für Freiheitsentzug und Betreuung standen der Abschluss und die Auswertung zweier wichtiger Reformvorhaben im Vordergrund: Die zunächst als Modellversuch eingeführte Gemeinnützige Arbeit erwies sich als erfolgreich, so dass diese Vollzugsform definitiv verankert werden konnte (Änderung der Verordnung vom 29.11.1995). Auch das Pilotprojekt zur HIV-Prävention in den Anstalten in Hindelbank, welches international grosse Beachtung gefunden hat, zeitigte – ohne nachteilige Folgen für den Vollzug (vgl. Schlussbericht und Evaluationsbericht vom September 1995) – die erwarteten gesundheitspolitischen Auswirkungen. Dieses Projekt wird vorderhand weitergeführt; diesbezügliche interkantonale Absprachen sollen in der ersten Hälfte des Jahres 1996 getroffen werden. Im Zusammenhang mit den baulichen Teilsanierungen der Anstalten Thorberg und Hindelbank sowie der Neubesetzung der Direktionen bereitete man in diesen Anstalten ferner organisatorische Änderungen vor und verwirklichte diese bereits teilweise. Überdies wurden zwei kleinere Vorhaben von Bedeutung abgeschlossen: In den Anstalten Witzwil konnte im Februar eine geschlossene Wohngruppe und in der Bewachungsstation am Inselspital im Oktober ein Aufenthaltsbereich im Freien eröffnet werden. Die am 1. November 1994 eingesetzte Kommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern hat im Februar ihre Tätigkeit aufgenommen und bis Jahresende insgesamt 13 Beurteilungen vorgenommen. Ferner wurde das Amt auf interdirektoraler Ebene beansprucht, etwa bei der Federführung in der Arbeitsgruppe «Gemeingefährliche Eingewiesene im Straf-, Massnahmen- und FFE-Vollzug» (Bericht vom 1.3.1995) sowie in den Arbeitsgruppen zur Überprüfung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe, zur Schaffung eines integrierten forensisch-psychiatrischen Dienstes und zur Neuunterstellung der Bezirks- und Regionalgefängnisse.

Bei den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten führte die Einführung der Altersgrenze anlässlich der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 1996 bis 1999 zu einer eigentlichen Wachtablösung. Innert kurzer Zeit sind nun rund ein Viertel aller Zivilstandsämter personell neu besetzt worden. Nachdem der Regierungsrat drei kleine Kreise (Abländschen, Därstetten und Stettlen) aufgehoben hat, ist der Kanton derzeit noch in 185 Zivilstandskreise eingeteilt.

Die bundesrechtlich vorgeschriebenen Inspektionen, die bis Ende 1993 von den Regierungsstatthaltern durchgeführt wurden, haben im zunehmend komplexeren Fachbereich verschiedene Mängel – insbesondere in der Familienregisterführung – einzelner Zivilstandsämter zu Tage gefördert, die sich erst langfristig auswirken könnten. Aus diesem Grunde soll der Aus- und Weiterbildung parallel zur fachtechnischen Kontrolle vermehrtes Gewicht zukommen. Der knappe Personalbestand führte allerdings zu Engpässen und teilweise empfindlichen Rückständen.

Der Bereich der Fremdenpolizei war geprägt durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht am 1. Februar. Im Berichtsjahr wurde gestützt darauf in 12 Fällen die Vorbereitungshaft und in 551 Fällen die Ausschaffungshaft angeordnet, wobei 35 Prozent Asylsuchende betroffen waren. 444 Personen wurden ausgeschafft, davon 60 Prozent innerhalb von 96 Stunden (dies hauptsächlich illegal anwesende Ausländer und Kriminaltouristen). Die Fremdenpolizei, wie übrigens auch die zuständigen Richter, die die Rechtmässigkeit und Angemessenheit der Haftmassnahmen zu überprüfen haben, sahen sich einer völlig neuen Situation gegenüber, in der es galt, die Leitsätze der bundesgerichtlichen Rechtsprechung anzuwenden. Von den 28 beim Bundesgericht eingereichten Beschwerden wurden 18 abgewie-

sen, die anderen 10 – im wesentlichen aus formellen Gründen – gutgeheissen. 39 Personen verbot man, ebenfalls gestützt auf das neue Bundesgesetz, den Kanton oder die Stadt Bern zu betreten, weil sie im Drogenmilieu aufgegriffen worden waren.

Im Bereich des Amtes Militärverwaltung und -betriebe sind als Tätigkeitsschwerpunkte die Neuorganisation der EMPFA, im weiteren das Sanierungsvorhaben Kaserne Bern (mit der Durchführung eines Projektwettbewerbes sowie einer gut angelaufenen Zusammenarbeit mit Bund und Stadt Bern) sowie ferner die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Organisationsstruktur der militärischen Kreise und Sektionen zu nennen.

Der Zusammenschluss der bisherigen Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG) und des Amtes für Zivilschutz (AZS) zu einem neuen Amt unter dem Namen Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK) konnte bereits im Verlaufe des Jahres faktisch vollzogen werden (formelle Inkraftsetzung auf 1. 1. 1996). Im Rahmen der Realisierung des Konzeptes für das integrierte Alarmsystem «KONZAL» im Kanton Bern sind die Alarmstellen der Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern und der Kantonspolizei neu organisiert worden. Bei der Umsetzung des Zivilschutzleitbildes 95 ist das mögliche Sparpotential durch Redimensionierung ausgeschöpft worden. Weitere Einsparungen sind nur noch durch grundlegende Strukturveränderungen zu erzielen. Mit dem Strategiebericht Zivilschutz 2000 hat der Regierungsrat ein vom AZS erarbeitetes Massnahmenpaket verabschiedet, welches in den nächsten Jahren diesen Strukturwandel im bernischen Zivilschutz auslösen wird.

## 6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

### 6.2.1 Direktionssekretariat (DS)

Die Arbeit des Direktionssekretariates stand ganz im Zeichen der operationellen Bearbeitung und Umsetzung der eingangs des Verwaltungsberichtes erwähnten strategischen, teilweise gar epochalen Projekte. Diese hatten sehr aufwendige Arbeiten in struktureller Hinsicht (Aufbauorganisation) wie auch in den sogenannten Querschnittsbereichen (Personelles, Raumbewirtschaftung, EDV) zur Folge. Daneben wurden massgebliche Gesetzgebungsprojekte bearbeitet (u. a. polizeirechtliche Erlasse, Gesetz über Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung, Bürgerrechtsgesetz).

### 6.2.2 Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG)

Für die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung war das Berichtsjahr gekennzeichnet durch die formell auf den 1. Januar 1996 in Kraft tretende Zusammenlegung mit dem bisherigen Amt für Zivilschutz zum neuen kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK). Im Verlaufe des Jahres wurden bereits administrative Vorbereitungen getroffen sowie die Verlegung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Sachbereichen vollzogen.

Erste Arbeiten an der Revision des Gesetzes vom 11. September 1985 über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern (GKG) führten zu wichtigen Erkenntnissen und in der Folge zur Einsetzung einer breit abgestützten Projektorganisation.

Im Gespräch mit verschiedenen militärischen Kommandostellen wurde in die armeeseitig mit Schwergewicht geübten «Subsidiären Sicherheitseinsätze zugunsten ziviler Behörden» die zivilen Betrachtungsweisen, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen eingebracht.

Bei der Realisierung des «Konzeptes für das integrierte Alarmsystem im Kanton Bern» (KONZAL) wurden in technischen und orga-

nisatorischen Belangen (Polizeieinsatzzentrale PEZ: übergeordnetes Leitsystem für die SMT-Anlagen, Alarmstellen der Gemeinden) gute Fortschritte erzielt.

Das Konzept für den Schutz der Bevölkerung bei erhöhter Radioaktivität wurde unter der Leitung der Aufsichtsbehörden des Bundes und zusammen mit weiteren interessierten Kantonen und Fachleuten grundsätzlich überprüft und überarbeitet, so dass nun die kantonalen Vorgaben festgelegt werden können.

Im Koordinierten Sanitätsdienst bestätigte das vom Beauftragten des Bundesrates im Entwurf vorgelegte «Konzept 96» die Richtigkeit der im Kanton Bern bereits eingeleiteten Neuorientierung mit vermehrtem Einbezug der frontnahen Rettungs- und Notfalldienste. Ein sinnvoller Vollzug des Dekretes vom 8. September 1992 über die Aufteilung der Kosten der Anlagen des Koordinierten Sanitätsdienstes, das in bezug auf die Ansprüche der Standortgemeinden nicht ganz die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers wiedergibt, konnte mit der Überweisung einer Motion Landolt (als Postulat) gewährleistet werden.

## 6.2.3 Polizeikorps (Kapo)

### 6.2.3.1 Umsetzen der Neuorganisation

Die Konsolidierung der Ende 1993 eingeführten grundlegend neuen Organisationsstruktur «POCABE» ist erfolgt. Trotz ständiger kritischer Überprüfung und Auswertung von Einsätzen hat sich keine gravierende konzeptionelle Schwachstelle gezeigt. Im Gegenteil: Das Einsatzsystem mit der Dezentralisierung der sog. polizeilichen Grundversorgung einerseits und der lagegerechten kantonalen Schwergewichtsbildung mit der Kriminalabteilung und der Abteilung Verkehr + Umwelt andererseits bewährt sich und gilt – wie Entwicklungen andernorts zeigen – sogar als zukunftsweisend. Eine regelmässige Schwachstellenanalyse wird es auch künftig geben. Zudem wird der direkte Kontakt mit den Bezirks- und Gemeindebehörden gepflegt, um konkrete Rückmeldungen zu erhalten, aber auch um Zusammenhänge aus der Sicht der Polizei darzulegen. Um über die erforderlichen Kräfte verfügen zu können, wird sich die Kantonspolizei künftig noch konsequenter auf die Erfüllung ihres ureigensten Auftrags konzentrieren müssen, wie er in der Polizeigesetzgebung verankert werden wird. Denn personelle Engpässe wirken sich direkt auf die Grundversorgung, d. h. konkret auf die Einsatzzeit bei Hilfeleistungen und Einsätzen, aus.

Seit der Einführung von «POCABE» sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz acht Einzelposten geschlossen worden, Zusammenlegungen mit der Stadtpolizei in Biel nicht miteingerechnet. In jedem Falle war die Situation mit den Gemeindebehörden vorgängig besprochen worden. Mit jeder Postenschliessung geht natürlich ein Stück direkter Bürgernähe verloren. Dadurch, dass – ausser in Randgebieten – die Ersteinsätze rund um die Uhr primär durch die mobile Polizei erfolgen (Ausnahme: wenn die Stationierten schneller am Einsatzort sein können; das Aufgebot erfolgt über eine der drei regionalen Einsatzzentralen), darf grundsätzlich mit der Schliessung eines nur sehr beschränkt geöffneten Einzelpostens keine Verschlechterung der polizeilichen Einsatzzeit und Präsenz verbunden sein. Denn Sicherheit kann ja nicht davon abhängen, ob eine Gemeinde über einen Posten verfügt oder nicht. Ein allfällig notwendiger weiterer Personalabbau würde sich jedoch nicht ohne spürbare Verminderung des Leistungsangebots verkraften lassen. Dies könnte sich beispielsweise in einer zusätzlicher Reduktion der Polizeiposten oder in der Verlängerung der Interventionszeiten von mobilen Einheiten äussern.

Sicherheit ist indes kein Monopol der Polizei, es braucht die enge Zusammenarbeit verschiedenster Partner und der Bevölkerung. Mit dem Pilotprojekt «Sicherheitmarketing» (vgl. «Schwerpunkte der Regierungstätigkeit») nimmt die Kantonspolizei die Initiative und testet Möglichkeiten, wie die subjektiven Sicherheitsbedürfnisse der

Bevölkerung örtlich erfasst werden und konkrete Formen der Zusammenarbeit aussehen können.

Neben dem planmässigen Ausbau der Infrastruktur – u. a. Projekte GEKO (Gesamtkonzept Informatik), Ersatz der Peripheriegeräte und Anlagen des Funknetzes, neue Polizei-Einsatzzentrale, PEZ, Bern und KONZAL (übergeordnetes Leitsystem für die Alarmierung und Mobilisation im Kanton Bern) – lag ein weiteres Schwergewicht des Polizeikommandos auf den Personalprojekten. So konnte dem langjährigen Postulat der Mitarbeitenden nach einer gerechteren Entschädigungsregelung mit einer Übergangslösung bis zum Systemwechsel BEREBE einigermaßen entsprochen werden. Mit einem neuen Kaderauswahlverfahren mit Interviews, psychologischen Tests und teilweise auch Arbeitsproben wurden Transparenz und Objektivität der internen Stellenbesetzung wesentlich erhöht.

### 6.2.3.2 *Kriminalitätsbekämpfung*

Mit der erfolgreichen Besetzung der zusätzlich bewilligten Stellen für den personellen Ausbau der Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (Dezernat und Fachstelle) hat die Kantonspolizei erfahren, dass in diesem Bereich qualifiziertes Fachpersonal auch als Sachbearbeitende vorwiegend extern rekrutiert werden muss, und dass eine allenfalls erforderliche Anstellung hochqualifizierter Spezialleute (beispielsweise von eidg. dipl. Bücherexpertinnen und Bücherexperten), zudem künftig wohl nur ausserhalb eines starren Lohngefüges möglich sein wird. Die Frage gewinnt angesichts der Anforderungen an Aktualität, denn oft entwickelt sich aus einem einfach wirkenden Wirtschaftshandel ein komplizierter, vernetzter Wirtschaftskriminalfall, der ein umfassendes Spezialwissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und Details, Kenntnisse über den Einsatz modernster Informatik und Telekommunikation und vertieftes Fachwissen in spezifischen Rechtsfragen erfordert.

Von besonderer Komplexität ist ebenfalls die Arbeit des Dezernates «Organisierte Kriminalität (OK)/Staatsschutz». Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität sind extrem zeitaufwendig, personalintensiv und anforderungsreich. Immer deutlicher setzt sich die Erkenntnis durch, dass nur mit organisatorischen und personellen Massnahmen, wie sie die Kantonspolizei mit der Reorganisation getroffen hat, sowie mit einer engen Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene der OK in ihrer scheinbar unerschöpflichen Variantenvielfalt begegnet werden kann. So konnten Anfang Oktober in verschiedenen Ländern nach intensiven und zeitraubenden Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit OK-Dienststellen in Deutschland und Holland mehrere führende Personen von kriminellen Organisationen verhaftet werden. Fälle von OK im weiteren Sinn werden nicht nur durch das spezialisierte Dezernat, sondern zwangsläufig auch durch andere Dezernate der Kriminalabteilung und teilweise auch durch die Regionalpolizei mit der Reorganisation bearbeitet. Konkretes Beispiel ist der Kampf gegen jene Verbrecherbanden – in jüngster Zeit vornehmlich aus Rumänien und Polen –, die sich darauf spezialisieren, Autoersatzteile jeglicher Art und Autozubehör der diversesten Marken zu stehlen, um sie in ihren Heimatländern auf basarähnlichen Märkten feilzubieten. Es muss auch von OK gesprochen werden, wenn Tätergruppierungen in jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung serienweise Einbrüche in Wohnungen, Einfamilienhäuser und Geschäftsbetriebe verüben. Werden schliesslich einzelne Täter aufgrund äusserst aufwendiger, zwischen Kripo und Regionalpolizeien koordinierter Überwachungsaktionen gefasst, sorgt die Organisation praktisch unverzüglich für Ersatz.

In vermehrtem Mass ist weiter festzustellen, dass gewalttätig-extremistische Gruppierungen ihre im Herkunftsland geführten Auseinandersetzungen in die Schweiz tragen. Im Kanton Bern bestehen sichtbare Ansätze zu Rivalitäten unter extremistischen Gruppen im Bereich der türkisch-kurdischen und tamilischen Gemeinschaft. Nicht ungefährlich bleibt ebenfalls der rechtsextrem-fremdenfeindlich motivierte gewalttätige Extremismus kleiner rechtsextrem inspirierter Formationen, vorwiegend aus dem Lager der Skinheads, die

geheim oder offen Gewalt gegen Andersdenkende und Ausländer ausüben oder vorbereiten. Was schliesslich den Betäubungsmittelbereich betrifft, so ist der Handel mit harten Drogen nach wie vor fest in den Händen von vorwiegend ausländischen Staatsangehörigen. Auffallend ist, dass die Drogenhändler vorsichtiger geworden sind. Sie kommunizieren untereinander und mit ihren Abnehmern praktisch nur noch über Funktelefone (Natel D) und Pager. Die Geräte werden auch ausgetauscht oder nur für kurze Zeit (auch im Ausland) eingelöst.

### 6.2.3.3 *Verkehrssicherheit*

Das Schwergewicht der Verkehrssicherheitsaktionen betraf den Bereich Fussgängerunfälle an und auf Fussgängerstreifen. Die auf den 1. Juni 1994 in Kraft getretenen Änderungen der Verkehrsregeln haben zunächst eine Verunsicherung sowohl der Fahrzeuglenkenden als auch der Fussgängerinnen und Fussgänger bewirkt. Bei den einen besteht nach wie vor die Tendenz, die Geschwindigkeit vor Fussgängerstreifen mit wartenden Fussgängern nicht zu mässigen oder gar «freiwillig» anzuhalten. Letztere betreten die Fahrbahn, ohne auf den heranrollenden Verkehr zu achten oder sich Gedanken über den Bremsweg von Motorfahrzeugen oder von Fahrrädern zu machen.

Ein Vergleich der drei Perioden 1. Juni bis 31. Dezember der Jahre 1993/94/95 ergibt folgendes differenziertes Bild: Während 1994 eine Verschlechterung der Unfallbilanz registriert werden musste (97 Unfälle, 101 Verletzte, 6 Todesopfer), pendelten sich die Zahlen der Vergleichsperiode 1995 (83 Unfälle, 90 Verletzte, 3 Todesopfer) in etwa auf die Werte von 1993 (vor der Neuregelung) ein. Ziel einer Neuordnung wäre jedoch die Senkung der Unfallzahlen. Deshalb sind im Bereich der Fussgängerstreifen weitere präventive und repressive Schwerpunktmassnahmen der Polizei nötig. Insbesondere werden dort auch Geschwindigkeitskontrollen intensiviert, um sowohl auf die Zahl wie die Schwere der Unfälle einzuwirken.

Ebenfalls zuwenig Beachtung wird der Neuregelung der Zeichengabe im Kreisverkehr geschenkt. Dies hat zwar weniger gravierende Auswirkungen auf das Unfallgeschehen, beeinflusst jedoch direkt den Verkehrsfluss. Dabei fällt auf, dass vorwiegend ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit der Regelung Mühe bekunden.

Die Umsetzungsprobleme am Fussgängerstreifen und beim Kreisverkehr haben mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit einer umfassenderen Sensibilisierungskampagne vor der Einführung von grundlegenden Neuerungen gezeigt, die primär auf Bundesebene erfolgen müsste. Umsetzungsprobleme anderer Art sind mit Inkraftsetzung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sowie der neuen Arbeits- und Ruhezeitverordnung der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (ARV 1/2) entstanden. Die Komplexität der Materie erfordert auch bei der Polizei zunehmend grosses Fachwissen, was fast gezwungenermassen eine immer weitergehende Spezialisierung verlangt, die im Gegensatz zum angestrebten flexiblen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht.

### 6.2.4 **Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)**

Die organisatorischen Schwerpunkte des Amtes lagen neben den Arbeiten im Zusammenhang mit der Dezentralisierung der Dienstleistungen und dem Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» hauptsächlich bei der planmässigen Einführung der neuen EDV-Anwendung VPZ-DISPO (Disposition von Fahrzeug- und Führerprüfungen) und des Aufbaus des dafür erforderlichen betrieblichen Rahmenkonzepts. Die operative, kundenwirksame Betriebsaufnahme wird in Bern im Januar 1996 und in den Verkehrsprüfzentren in Thun, Orpund und Bützberg im Frühjahr 1996 erfolgen. Dabei

wird das neue bernische Weitbereichsnetz (BEWAN) eine erste auf Massenproduktion ausgerichtete Bewährungsprobe zu bestehen haben.

Die Europäisierung der gesetzlichen Vorschriften bei der technischen Fahrzeugzulassung (VTS, TAF usw.) brachte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsprüfzentren einen grossen Weiterbildungsaufwand mit sich. Der kollektiven und individuellen fachlichen Weiterbildung muss im Hinblick auf die stetig steigenden Anforderungen auch in Zukunft die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Auslastung der Infrastruktur konnte durch die wöchentliche, entgeltliche Mitbenützung der Prüfeinrichtungen in Bützberg durch Prüfungsexperten des Kantons Luzern verbessert werden.

Die Technik der Strassenmarkierung wurde in Absprache mit den Applikateuren den neuesten Erkenntnissen angepasst. Langfristig sollen dadurch finanzielle Einsparungen realisiert werden. Gleichzeitig kann mit der neuen Technik der Lösungsmittelanteil im Interesse der Luftreinhaltung praktisch eliminiert werden.

Innerhalb der Vereinigung der Strassenverkehrsämter beteiligt sich das Amt an den Arbeiten zur Schaffung eines Führerausweises im Kreditkartenformat. Ein Vorschlag, der zu Händen der zuständigen Bundesbehörden vorgelegt werden soll, wird Ende 1996 vorliegen. Das Amt setzt sich im übrigen interkantonal für eine klare Verschärfung der Führerausweisenzugspraxis im Innerortsbereich ein. Gestützt auf einen Entscheid des Bundesgerichtes zur Berner Praxis kann der Führerausweis bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 26 km/h im klaren Innerortsbereich bereits aufgrund der abstrakten Verkehrsgefährdung entzogen werden.

Der Fahrzeugbestand im Kanton Bern stieg nach den letzten Jahren der Stagnation geringfügig (2%) an. Die gesetzten Budgetziele konnten erreicht werden.

Durch die kurzfristige Änderung der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung und der Verordnung über die Ausnahmen von der Steuerpflicht konnte die Grundlage geschaffen werden, damit 1996 weitere Ertragssteigerungen im Bereiche der Schifffahrt und bei der Besteuerung der Instruktorwagen erreicht werden können. Durch die Änderung der Verordnung über die Strassenpolizei und Strassensignalisation konnte das Bewilligungsverfahren zwischen Kanton und Gemeinden für Betriebs- und Parkplatzwegweiser wesentlich gestrafft und vereinfacht werden.

#### 6.2.5 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (F+B)

In der Amtsleitung wurde mit der Pensionierung des ehemaligen Gefängnisinspektors und den Anstellungen eines juristischen und sozialpädagogischen Mitarbeiters die personelle Umstrukturierung abgeschlossen. Inwieweit wurden die Bauprojekte zur Sanierung der Anstalten Thorberg und Hindelbank begleitet. Die Modellversuche «Gemeinnützige Arbeit» und das Pilotprojekt «HIV-Prävention» wurden wissenschaftlich ausgewertet. Als zentral und äusserst zeit- und arbeitsintensiv hat sich die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen zur Überprüfung der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe, zur Neuunterstellung der Bezirks- und Regionalgefängnisse und zur Schaffung eines integrierten forensisch-psychiatrischen Dienstes erwiesen.

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug wurde bei der Platzierung von Personen im Rahmen der geschlossenen Anstalten insofern mit Problemen konfrontiert, als für eine kurze Zeit eine Warteliste geführt werden musste. Die Situation hat sich bis Ende Jahr wieder normalisiert. Demgegenüber hat die Einweisung von Personen, die von der Kommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Verurteilten im Kanton Bern als gemeingefährlich eingestuft worden sind, schwerwiegende Probleme geboten. Es mangelt für schwer persönlichkeitsgestörte Straffällige an notwendigen geschlossenen Plätzen, insbesondere in Psychiatrischen Anstalten. Die Abteilung Bewährungshilfe hat im Juni das Konzept «Durchge-

hende Betreuung im Verständnis und in der Praxis der Berner Bewährungshilfe» definitiv verabschiedet. Damit besteht für alle Beteiligten Klarheit über Form und Inhalt dieses Betreuungsverfahrens. Im Bereich Beschaffung von Arbeit oder Beschäftigung wurden Zusammenarbeitverträge mit der Felber-Stiftung für soziale Eingliederung und der Stiftung Contact Bern abgeschlossen. In der Folge konnten der «Reinigungsdienst» ausgebaut und die «Recycling-Werkstatt» auf den 1. Oktober 1995 eröffnet werden, was die Resozialisierungschance für viele Betroffene verbessert.

Die Anstalten in Hindelbank werden seit dem 1. Februar 1995 von Direktorin Marianne Heimoz geleitet. Gestützt auf eine Betriebsanalyse ist Anfang Juni 1995 eine Umstrukturierung eingeleitet worden. Wesentliche Reorganisationsziele sind die Reduktion der Direktionsmitglieder, die bessere Vernetzung der einzelnen Teilbereiche zugunsten einer optimalen Nutzung der betriebseigenen Ressourcen und die Straffung der Betriebsabläufe. Breiten Raum eingenommen hat das Erarbeiten eines neuen Bildungs-Arbeits-Ausbildungsmodells. Es visiert das Füllen schulischer Lücken bei den eingewiesenen Frauen und das Vermitteln von praxisnaher Lebenshilfe an. Anfang 1996 wird der Pilotversuch gestartet.

Im Massnahmenzentrum St. Johannsen hat der stetige Rückgang an Einweisungen nach Artikel 44 Ziffer 1 StGB (Massnahmen an Alkoholabhängigen) und Artikel 397a ZGB (FFE) dazu geführt, die Behandlung von Alkoholabhängigen in einer Abteilung zusammenzufassen. Seit Februar 1995 wird zudem eine zweite Abteilung für die Aufnahme von Eingewiesenen nach Artikel 44 Ziffer 6 StGB (Massnahmen an Drogenabhängigen) angeboten. Die neue Abteilung stellt ebenfalls einige Plätze für den Vollzug an Drogenabhängigen nach Artikel 397a ZGB zur Verfügung. Diese Konzeptänderung und die Nachfrage nach Plätzen für die Durchführung von Massnahmen an Drogenabhängigen verbesserte die Auslastung von St. Johannsen wesentlich. Die Durchschnittsbelegung liegt deutlich über 90 Prozent.

In den Anstalten Thorberg hat sich die Arbeit im ersten Quartal auf die Volksabstimmung vom 12. März 1995 konzentriert. Nach dem positiven Volksentscheid wurde mit dem Um- und Neubau begonnen. Das Bauprojekt kommt planmässig voran. Parallel dazu liefen die Arbeiten an der Neuorganisation des Betriebes. Das Organigramm mit einer Dreierdirektion (Bereiche Vollzug, Betrieb und Arbeit) und verschiedenen Sparten wurde Ende Jahr verabschiedet. Das Überdenken der Ablauforganisation und des Betriebskonzeptes wurde initiiert. Eine Arbeitsgruppe arbeitete an Betriebskonzept und Leistungsauftrag für den Stammbetrieb und trieb die Veräusserung der Aussenhöfe voran.

Für die Anstalten Witzwil stand das Berichtsjahr ganz im Zeichen des 100-Jahr-Jubiläums (Feiertag mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und ähnlich gelagerten Institutionen; Tag der offenen Tür mit über 2100 Besuchern). Im Februar wurde die geschlossene Wohngruppe eröffnet. Sie bietet für Insassen einen geschützten Rahmen. Damit können Verlegungen in geschlossene Anstalten reduziert werden. Ein unvorhersehbarer massiver Bestandeseinbruch auf Insassenseite liess aufforchen. Die Bestandeslücke konnte dank Eigeninitiative geschlossen werden.

Das Jugendheim Lory feierte sein 60jähriges Bestehen. Mit einer Pressekonferenz wurde wirksam Öffentlichkeitsarbeit – ergänzt mit einem Tag der offenen Tür – betrieben. Im Betrieb herrschte stets eine gute Auslastung. Ateliers und Werkstätten erhielten zahlreiche Aufträge. Sieben Jugendliche beendeten ihre An-/Lehre erfolgreich; neun haben eine An-/Lehre begonnen.

Das Jugendheim Prêles war dank des differenzierten Ausbildungs- und Freizeitangebotes stark gefragt und platzmässig voll ausgelastet. Mit einer Reorganisation auf den Führungsebenen konnte die Effizienz und die Vernetzung innerhalb des Heimes gesteigert werden. Die Bereiche Wohngruppen, Lehrwerkstätten und Landwirtschaft wurden zu Ertragszentren, die logistischen Bereiche zum Dienstzentrum umgewandelt. Viel Anerkennung, insbesondere in der Umgebung, brachte die Öffentlichkeitsarbeit am Tag der offenen Tür.

## 6.2.6 **Amt für Polizeiverwaltung (APV)**

### 6.2.6.1 *Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst*

Es wurden 268 (248) Gesuche um Namensänderung bewilligt. 58 (79) Begehren mussten abgewiesen werden. In 3 (6) Fällen wurde Beschwerde erhoben und je eine Abweisung und eine Bewilligung wurden durch das Bundesgericht bestätigt. Dieses hiess die im Kanton Bern eingeleitete Praxisänderung bei Konkubinatskindern gut, wonach diesen die Führung des Namens des Vaters anstelle desjenigen der Mutter nur noch dann bewilligt wird, wenn damit soziale Nachteile für das Kind abgewendet werden können.

Der Grosse Rat hat 497 (552) Personen aus 43 (43) Staaten eingebürgert. Darin eingeschlossen sind 139 (154) zusammen mit den Eltern eingebürgerte minderjährige Kinder und 124 (134) in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche unter 25 Jahren. Ausserdem wurden 346 in Gemeinden des ehemaligen bernischen Amtsbezirkes Laufen heimatberechtigte Personen kostenfrei wieder in das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde aufgenommen.

### 6.2.6.2 *Fremdenpolizei*

Obschon die Umwandlungen von Saison- in Ganzjahresbewilligungen rückläufig sind, weil der Bundesrat sie den Angehörigen der EU- und EFTA-Staaten vorbehält, ist der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton erneut gestiegen. Hauptursache ist die Zulassung neuer Ausländer im Familiennachzug. Im Rahmen der Teilrevision der Begrenzungsverordnung hat der Bundesrat darauf verzichtet, das Saisonierstatut durch die Einführung von Kurzaufenthaltsbewilligungen zu ersetzen, dies insbesondere aufgrund der Verhandlungen mit der EU betreffend freiem Personenverkehr. Hingegen hat er die Zulassungsbedingungen für Kabaretttänzerinnen verschärft und die Kantone angewiesen, Höchstzahlen pro Betrieb festzulegen.

Der Bundesrat hat im Frühjahr die «Aktion Bosnien-Herzegowina» abermals verlängert und die kantonalen Behörden ermächtigt, die befristete Bewilligungen von Personen aus diesem Land, die kein Asylgesuch gestellt haben, bis am 30. April 1996 zu verlängern.

Im Asylsektor hat der Zustrom der Gesuchsteller gegenüber dem Vorjahr wieder leicht zugenommen. Die Ursache sind hauptsächlich Personen aus Ex-Jugoslawien. Der Bundesrat hat im weiteren zweimal die Ausreisefrist für Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien (hauptsächlich Kosovo-Albaner) erstreckt, zuletzt bis am 31. Juli 1996, nachdem sich die jugoslawischen Behörden weiterhin weigern, ihre Landesleute aufzunehmen. Schliesslich hat er die zwangsweise Rückführung abgewiesener srilankischer Asylbewerber bis auf weiteres aufgeschoben, nachdem aus diesem Land erneut Unruhen gemeldet wurden.

### 6.2.6.3 *Aussenwerbung*

Die Auswirkungen der 1986 revidierten Reklameverordnung einerseits und die schwindende Akzeptanz staatlicher Anordnungen andererseits finden ihren Ausdruck immer mehr in überbordendem, basarähnlichem Reklamegebahren. Die Strasse wird immer mehr zum Tummelfeld für Werbebotschaften aller Art. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage fällt es auch den mit der Kontrolle der Aussenwerbung beauftragten Organen schwer, sich bei den Werbetreibenden Gehör zu verschaffen.

## 6.2.7 **Amt für Militärverwaltung und -betriebe (AMVB)**

1995 war ein Jahr der Anpassung an die Armeereform 95, die

grösste, welche die Armee je durchführte, und gleichzeitig ein Jahr der Vorbereitung auf die strukturellen Änderungen im Eidgenössischen Militärdepartement auf 1. Januar 1996 (EMD 95).

Auf Ende 1995 waren dem Kanton Bern noch 147 (147) kantonale und 847 (737) eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Bestand von 22 849 (27 655) bzw. total 95 411 (98 495) AdA zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesen. Von 10 713 (16 218) Einrückungspflichtigen kantonalen Einheiten reichten 1488 (2947) Dienstverschiebungsgesuche ein. Davon konnten 1327 (2674) bewilligt werden. Wegen fahrlässigen Dienstversäumnisses mussten 5989 (4599) Disziplinarstrafverfügungen ausgesprochen werden.

Die Jahresrechnung beim Militärpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 19 701 799.05 Franken oder 2 415 743 Franken weniger als im Vorjahr ab. Der Anteil des Kantons beträgt 3 940 359.80 Franken (4 423 508.60 Fr.).

Bedingt durch das neue Gesetz über den Militärpflichtersatz musste die Militärpflichtersatzverwaltung zahlreiche EDV-Arbeitsprogramme anpassen.

An die 29 (30) Heimarbeiter «Konfektion» wurden Arbeitslöhne von 5,5 (5,5) Mio. Franken ausbezahlt. Der grösste Teil der Lederartikel im Werte von 4,1 (3,4) Mio. Franken wurde durch die 34 (33) Vertragsfirmen des Sattlergewerbes im Kanton Bern ausgeführt. Durch die Zuschneiderei wurden Mannschaftsuniformen, Polizeiuniformen, Uniformen für Wildhüter und Fischereiaufseher mit einer Auftragssumme von 6,5 (7,9) Mio. Franken ausgefertigt.

Das Kantonskriegskommissariat erhielt das Mandat, im Generalunternehmerprinzip die Kantonspolizei neu zu uniformieren.

Für die Sanierung der Kaserne wurde ein Projektwettbewerb auf Einladung gestartet. Die Zusammenarbeit mit dem Bund und der Stadt hat sich gut angelassen.

Die Kasernenverwaltung übernimmt vom Bund auf 1. Januar 1996 die Verwaltung des Ausbildungszentrums der Versorgungstruppschulen in Ostermundigen und Aufgaben im Bereich der Truppenunterkunft Grosshöchstetten.

Die Kasernen wiesen folgende Belegungen auf: 124 479 (174 866) Mann-, 17 407 (25 741) Motorfahrzeugtage. Eine Fülle von Arbeiten und Umtrieben waren mit der Planung der Kasernensanierung verbunden.

Als Abschluss der personellen Überführung Armee 61/Armee 95 entliessen die Kreiskommandanten vier Jahrgänge aus der Wehrpflicht, und zum ersten Mal fanden keine ausserdienstlichen Inspektionen der Mannschaftsausrüstung statt.

An der Aushebung hatten sich die Jünglinge des Jahrgangs 1976 zu stellen. Insgesamt waren es 4831 (4961) Stellungspflichtige.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Regierungsstatthalter Walter Dietrich, Interlaken, erhielt den Auftrag, die Organisation und den Stellenwert der Sektionschefs und Kreisverwaltungen zu überprüfen.

## 6.2.8 **Amt für Zivilschutz (AZS)**

Die heikle Aufgabe der Vereinigung (formell auf 1. 1. 1996) der bisherigen ZKG mit dem AZS wurde bereits im Berichtsjahr vorbereitet und faktisch vollzogen.

Die in der neuen Organisationsverordnung POM festgelegten Aufgaben für das neugeschaffene Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK) sind von mehrheitlich gut motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern demnach bereits in Angriff genommen worden.

Der Auftrag, den gesamten Zivilschutzbereich im Rahmen der Sanierung des Kantonshaushaltes zu überprüfen, hat zum Strategiebericht Zivilschutz 2000 geführt, welcher in den nächsten Jahren grundlegende Strukturveränderungen im bernischen Zivilschutz bewirken wird.

Der Bericht umfasst acht Strategien für einen schlanken und finanziell tragbaren Zivilschutz im Kanton Bern:

Strategie 1: Die Ausbildungsinfrastruktur wird an die reduzierten Bestände und die neuen Aufgaben angepasst.

Strategie 2: Die verbleibenden Ausbildungszentren werden zu entwicklungsfähigen regionalen Kompetenzzentren aufgewertet.

Strategie 3: Das kantonale Ausbildungszentrum Lyss wird aufgehoben und die Kaderausbildung in die regionalen Kompetenzzentren integriert. Die Reparaturstelle wird in das kantonale Zeughaus Bern verlegt.

Ziel der Strategien 1 bis 3 ist es, die Anzahl der 12 Ausbildungsregionen und -zentren auf 6 zu reduzieren und durch Dezentralisierung der Kaderausbildung und des hauptamtlichen Instruktionspersonals des Kantons in den verbleibenden Regionen eine Aufwertung verbunden mit Kosteneinsparungen zu erreichen.

Strategie 4: Ausbildung, Ausrüstung und bauliche Infrastruktur werden auf das bundesrechtliche Minimum ausgerichtet.

Die Straffung der taktischen Dispositive führt zwangsläufig zu Überbeständen in grösseren Zivilschutzorganisationen. Grundsätzlich werden künftig keine Überzähligen mehr ausgebildet. Durch eine grosszügige Befreiungspraxis zugunsten anderer Partner in der Gesamtverteidigung sollen Überbestände möglichst abgebaut werden.

Strategie 5: Das Zusammenlegen von Zivilschutzorganisationen wird gefördert.

Strategie 6: Die Erstellung von Pflicht-Schutzräumen soll durch die Gemeinden gelenkt werden.

Aufgrund der Lenkungsmaßnahmen sollen die Gemeinden eine Überproduktion von Schutzräumen vermeiden und die Ersatzabgaben zur Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur im Zivilschutz verwenden können.

Strategie 7: Auf den Weiterausbau der regionalen Sirenenfernsteuerung im ganzen Kanton wird verzichtet.

Strategie 8: Die zivilen Führungsstrukturen sollen schlanker, professioneller und effizienter gestaltet werden.

Die bestehenden zivilen Führungsstäbe sollen den neuen Gegebenheiten unter Ausnützung der vorhandenen kantonalen Ressourcen angepasst werden.

Im Bereich EDV hat das AZS durch einen grossen Anteil an Selbstleistungen im Bereich Administration die erforderliche Kompatibilität erreicht.

Dank gezielter Unterstützung durch schutzdienstpflichtige externe EDV-Ausbildner konnte die Basis für eine systematische Grundausbildung gelegt werden.

Als zusätzliche Aufgabe erledigt das AZS alle administrativen Arbeiten der vom Regierungsrat eingesetzten Expertenkommission zur Erarbeitung einer Studie über die existenzbedrohenden Gefahren im Kanton Bern.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1995

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Direktionssekretariat	15	12	14,80	9,50	24,30
Kantonspolizei <sup>2</sup>	1306	107	1301,58	90,03	1391,61
Strassenverkehrs- und Schiffsamt	158	110	156,90	99,20	256,10
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	369	149	358,64	110,97	469,60
Amt für Polizeiverwaltung	26	30	25,10	26,90	52,00
Amt für Militärverwaltung und -betriebe	130	21	128,53	16,00	144,53
Amt für Zivilschutz	53	9	53,00	7,80	60,80
Total per 31. 12. 1995 <sup>1</sup>	2057	438	2038,55	360,40	2398,95
Vergleich zum Vorjahr	- 13	+ 1	- 14,80	- 5,41	- 20,21

<sup>1</sup> Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1995

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool <sup>1</sup>
Direktionssekretariat	2 670,08	2 454,24	- 394,21
Kantonspolizei <sup>2</sup>	90 050,32	89 184,55	865,77
Strassenverkehrs- und Schiffsamt	20 612,00	19 165,41	1 446,59
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	32 228,40	31 653,43	574,97
Amt für Polizeiverwaltung	3 997,20	3 915,96	81,24
Amt für Militärverwaltung und -betriebe	11 474,96	10 594,84	880,12
Amt für Zivilschutz	5 174,00	5 017,02	156,98
Total Direktion	166 206,96	161 985,45 <sup>3</sup>	3 611,46 <sup>4</sup>
Vergleich zum Vorjahr	- 189,86	+ 733,27	- 909,18

<sup>1</sup> Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht

<sup>2</sup> Inkl. Polizeikorps mit gebundenem und nur korpsintern bewirtschaftbarem Punkteetat

<sup>3</sup> Davon 854,90 Punkte für STEBE-Aushilfen

<sup>4</sup> Davon 610,05 Punkte für den Regierungsreservepool

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Herr Böhlen, Polizeikommandant, trat Ende November in den Ruhestand; er trat am 1. April 1963 als Polizeioffizier in das Korps ein und führte dieses seit dem 1. Juli 1984. Als Nachfolger ernannte der Regierungsrat Herrn Niederhauser, bisheriger Chef Kriminalpolizei. Frau Heimoz führt seit dem 1. Januar 1995 die Anstalten in Hindelbank.

6.3.3 Besondere Bemerkungen

Seit 1. Mai 1995 werden den Angehörigen der Kantonspolizei im Rahmen der bisherigen Dienstwohnungs- und der Inkonvenienzregelung gewährte Zulagenanteile, die gemäss Sozialversicherungsrecht und Pensionskassengesetzgebung als massgebender Lohn zu versichern sind, bis zur Einführung von BEREBE als Teil einer Übergangspauschale versichert.

6.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998

2.2 Wehrwesen

Konzept und Sanierungsprojekt erarbeiten für die Nutzungserhaltung und Sanierung der gesamten Kasernenanlagen in Bern. (1)

Das Konzept liegt vor, und der Projektwettbewerb läuft.

2.3 Zivilschutz

Reorganisation des koordinierten Sanitätsdienstes. (2)

Der bernische Strategiebericht «Zivilschutz 2000», welcher am 21. November 1995 vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, wird in den nächsten Jahren einen fundamentalen Strukturwandel im bernischen Zivilschutz auslösen und sich ebenfalls auf die Führungsorgane bei der Bewältigung von a. o. Lagen auswirken.

Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Wehrdiensten und den Zivilschutzorganisationen. (2)

Neuregelung der örtlichen Unterbringung und Anpassung der Organisationsvorschriften. (2)

Der Zusammenschluss von ZKG und AZS ist vollzogen. Die Reorganisation der zivilen Führungsorgane im Rahmen der Revision des GKG wird bearbeitet.

2.5 Katastrophenhilfe

Die Gemeinden anleiten, eine integrierte Notfallorganisation aufzubauen und die für die Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen nötigen Kräfte bereitzustellen. (2)

In Zusammenarbeit mit der GVB ist die bisherige Alarmorganisation in den Gemeinden durch ein neues Konzept «Alarmstelle der Gemeinde» abgelöst worden.

Die Regierungsstatthalter durch Instruktion und Dokumentation direkt unterstützen. Die Führungsstäbe in den Amtsbezirken schulen und ausrüsten; geeignete Übungen durchführen. (2)

Den Kantonalen Führungsstab mit den Erfordernissen der neuen Sicherheitspolitik und mit der Praxis der «Leitbilder 95» vertraut machen. Seine Organisationsstrukturen und diejenigen der untergeordneten Führungsstäbe anpassen. (2)

Im Kanton ein flächendeckendes, integriertes Alarmsystem (KONZAL), basierend auf der Polizei-Einsatz-Zentrale (PEZ) aufbauen. (1)

Die Grundlagen eines Lehrganges für Führungskräfte der Gemeinden, Amtsbezirke und des Kantons zur Bewältigung von Grossereignissen oder a. o. Lagen sind erarbeitet.

2.6 Polizei

Abschluss der Reorganisation des Korps sowie Arbeiten für ein neues Polizeigesetz. (1)

Ausbau der Infrastruktur in personeller und organisatorischer Hinsicht. (2)

Erstellen eines Katasters über illegale Deponien. (2)

Schwerpunktbildung bezüglich der zu treffenden Massnahmen im Sicherheitsmarketing. (1)

Umsetzung der Organisation; Die Polizeigesetzgebung ist durch den Regierungsrat zuhanden des Parlamentes verabschiedet.

Neue Fachleute sind operativ.

Die Arbeiten werden bis Ende 1996 beendet sein. Die Kontrolle der illegalen Deponien ist systematisch ab 1997 möglich.

Pilotprojekte sind in fünf Gemeinden geplant und werden 1996 durchgeführt.

2.7 Strassenverkehrs- und Schiffsamt

Die Möglichkeit der Beschleunigung von Verfahren prüfen und Massnahmen mit entsprechenden internen Leistungsaufträgen einführen. Wirtschaftsspezifische Informationsbedürfnisse verbessert erfüllen. (2)

Die begonnenen Dezentralisationsbestrebungen sind weiterzuführen. Die Kooperation mit dem privaten Gewerbe ist anzustreben. (2)

Während im Bereich der technischen Sicherheit der Zielerreichungsgrad als sehr gut bezeichnet werden kann, erscheinen die Möglichkeiten auf seiten der Fahrzeugführer nicht ausgeschöpft. Die Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten und die entsprechende Prioritätensetzung im Einsatz der Kapazitäten muss vertieft geprüft werden. (3)

Revision des Dekretes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. (1a)

Die Grundlage für ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren bei Betriebswegweisern ist geschaffen. 1995: Änderung der Verordnung über die Strassenpolizei und Strassensignalisation.

Die Dezentralisation Emmental ist abgeschlossen (Prüfstelle Bärau), eine weitere im Berner Oberland vorbereitet (Immatrikulation Verkehrsprüfzentrum Thun); Kooperation mit dem Kanton Luzern im Verkehrsprüfzentrum Bützberg. 1995: Ausbau der Dezentralisation.

Verschärfung der Administrativmassnahmenpraxis bei massiven Geschwindigkeitsübertretungen (>25 km/h) im Innerortsbereich. 1995: BGE 121 II 127 ff.

2.8 Freiheitsentzug und Betreuung

Die Strafvollzugsverordnung vom 1986 durch ein Vollzugsgesetz ablösen und die Erlasse der nachfolgenden Stufen anpassen. (2)

Das Regionalgefängnis Oberland in Thun projektieren und bauen, das Regionalgefängnis Emmental/Oberaargau in Burgdorf planen und projektieren. (2)

Die Eingliederung der Gefängnisse in das Amt Freiheitsentzug und Betreuung entscheidungsreif vorbereiten. (3)

Der neu bestimmte externe Gesetzesredaktor hat sich zur Ablieferung seines Vorentwurfs zum Strafvollzugsgesetz im Frühjahr 1996 verpflichtet.

Eine Bestandesaufnahme und Situationsanalyse betr. Bedarf an Haftplätzen ist erfolgt. Eine Regionalisierung in 4 bis 5 Zentren drängt sich im Gegensatz zur Halbgefängenschaft im U-Haft-Vollzug auf. Die Umstrukturierung wird mit der Reorganisation der Justizverwaltung zu koordinieren sein.

Die Rückstellung des Neubaus des Regionalgefängnisses Thun verzögerte die Projektplanung.

Auf Stufe Direktunterstellte besteht ein fester Konsens darüber, dass die Eingliederung des Gefängniswesens in das Amt F + B mit Realisierung der Reorga-

Die Gesamtsanierung der Anstalten Hindelbank in Schritten realisieren. (2)

Den Wiederaufbau des Verwahrungsbau Thorberg realisieren. (1)

Die Gesamtsanierung der Anstalten Thorberg in einer ersten Etappe verwirklichen. (2)

Die Bewährungshilfe im Sinne der durchgehenden Betreuung weiter ausbauen und das Projekt «Arbeit» mit einem privaten Träger realisieren. (2)

Die Möglichkeiten zur Schaffung einer Therapiestation mit 12 bis 15 Plätzen als Annexbetrieb des Massnahmenvollzugszentrums St. Johanssen prüfen und deren Verwirklichung vorbereiten. (2)

Die Teilsanierungsprojekte wurden in Angriff genommen. Die neue Heizzentrale (Holzschnitzel) wurde im Herbst installiert. Die Pforte (künftiger Arbeitsplatz des Sicherheitsdienstes) ist im Frühjahr 1996 bezugsbereit. Die Sanierung des Gewerbehauses und der Zellentakte im Unterbau beginnt Anfang 1996.

Der positive Volksentscheid vom 12. März 1995 hat den Baubeginn ausgelöst. Die neue Leitstelle ist seit August im Betrieb. Nach problemlosem Rückbau des alten Zellentracktes erfolgt der Neubau planmässig ohne Bauverzögerung. Archäologisch wertvolle Funde erforderten einen Nachkredit.

Die zweite Etappe der Gesamtsanierung wird ab 1996 vorbereitet.

Mit der Verabschiedung des Konzeptes im Juni 1995 besteht für alle Beteiligten Klarheit über Form und Inhalt dieses Betreuungsverfahrens. Im Projekt «Arbeit» wurden im Berichtsjahr mit der Felber-Stiftung für soziale Eingliederung und der Stiftung Contact Bern Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen. Eröffnung der «Recycling-Werkstatt» im Oktober 1995.

In die im Februar eröffnete zweite Drogenabteilung erfolgten vereinzelt FFE-Einweisungen von Drogenabhängigen. Bisher musste kein Gesuch abgewiesen werden. Der Bedürfnisnachweis wird ab 1996 statistisch erhoben werden.

6.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1995

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Polizeigesetz	3	März 1996
- Gesetz über die Kantonspolizei	3	März 1996
- Gesetz über die Sonntagsruhe	6	
- Gesetz über den Strafvollzug	1	September 1997
- Bürgerrechtsgesetz	3	Mai 1996
- Gesetz betreffend Vermummungsverbot	1	Mai 1997
- Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	1	November 1997
6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Gesetz über die Sonntagsruhe	6	
- Gesetz über das Friedhofswesen	0	offen
6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Bürgerrechtsgesetz	3	Mai 1996
6.5.4 Andere Gründe		
- Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	1	November 1997
- Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung	1	offen

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen  
 1 = in Ausarbeitung  
 2 = in Vernehmlassung  
 3 = vom Regierungsrat verabschiedet  
 4 = von der Kommission behandelt  
 5 = vom Grossen Rat verabschiedet  
 6 = Referendumsfrist läuft  
 7 = vor der Volksabstimmung  
 8 = zurückgewiesen



## 6.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen	Produktionskosten bei Vollbetrieb	Produktionskosten im Berichtsjahr	Realisierungs- zeitraum
		TFr.	TFr.	TFr.	
4610-100-201	GEKO, Polizei-Applikation	26 400	2 280	529	1992-1998
4620.100.203	VPZ-DISPO, Disposition von Fahrzeug- und Führerprüfungen	1 000	206	0	1993-1995
4650.100.203	PISA MIL BE, Ersatz der veralteten Informatikinfrastruktur	541	49	17	1994-1997
4650.500.201	MPEV BE 1994, Ablösung Applikation Militärflichtersatzverwaltung	530	110	133	1995-1996

## 6.7 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten 31.12.1995	geplanter Abschluss
ZKG	Projekt 5.4 AT (Aufgabenteilung Kanton Gemeinden): Gesamtverteidigung (Studie)	Im Gange	1996 (1. Hälfte)
KAPO	PEZ/KONZAL Übergeordnetes Leitsystem für SMT-Anlagen	in Realisierung	1997
KAPO	POLICON Erneuerung der Telefonsysteme und -anlagen	in Realisierung	1998
KAPO	GEOR:G Erneuerung/Ersatz der Peripheriegeräte des Funknetzes	in Realisierung	1997
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	Betriebsbewilligung erteilt	1999
F + B	Hindelbank, Teilsanierung	Heizzentrale installiert im Frühjahr 1996 bezugsbereit	1997
F + B	Thorberg, Teilsanierung	Rückbau (Abbruch) erfolgt, Untergeschoss betoniert; planmässiger Baufortschritt	1997
F + B	Hindelbank, HIV-Prävention	Pilotprojekt abgeschlossen und ausgewertet	1996
F + B	St. Johannsen, Arbeitsprogression	Projekt in allen Stufen vollständig operationell	1996
APV	Projekt 5.1 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Zivilstandswesen	Abklärungen betreffend Schwerpunktprojekt	1999
APV	Projekt 5.2 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Aussenwerbung	Im Gange	1996
AMVB	Projekt 5.6 AT (Aufgabenteilung Kanton Gemeinden) in Verbindung mit dem Anschlussprogramm (ASP): Überprüfung Militärkreise/Militärsektionen	Im Gange	1996 (1. Hälfte)

## 6.8 Parlamentarische Vorstösse

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion bzw. des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat im Berichtsjahr 8 Motionen, 4 Postulate, 17 Interpellationen und 10 Fragen zur Behandlung vorgelegt.

### 6.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

#### 6.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

##### 6.8.1.1.1 Motionen

Motion 245/88 Probst vom 3. August 1988 betreffend Freizeit und Sport an Sonn- und Feiertagen (Annahme am 25. 5. 1989): Der Regierungsrat hat ein neues Gesetz am 22. März 1995 verabschiedet und noch im Berichtsjahr (1. Lesung: September-Session; 2. Lesung: November-Session) dem Grossen Rat unterbreitet.

Motion 246/88 Hofer vom 1. September 1988 betreffend Revision des Gesetzes vom 6. Dezember 1964 über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe (Annahme am 25. 5. 1989): Der Regierungsrat hat ein neues Gesetz am 22. März 1995 verabschiedet und noch im Berichtsjahr (1. Lesung: September-Session; 2. Lesung: November-Session) dem Grossen Rat unterbreitet.

Motion 215/94 Landolt vom 15. November 1994 betreffend koordinierter Sanitätsdienst; Entschädigung der Standortgemeinden für Anlagen des KSD (Annahme als Postulat am 28. 6. 1995): Der Regierungsrat hat die eingereichte Beschwerde im Sinne der Motionärin und seiner Motionsantwort behandelt.

Motion 054/95 Albrecht vom 13. März 1995 betreffend Vernehmlassung des Kantons Bern zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Annahme als Postulat am 4. 5. 1995; Rückzug von Punkt 4):

Der Regierungsrat hat die fünf gemäss dem Begehren der Motionärin zu prüfenden Punkte in seine Überlegungen bei der Verabschiedung der Vernehmlassung vom 31. Mai 1995 zum Vorentwurf (VE) des genannten Bundesgesetzes miteinbezogen:

Punkt 1: Hier hat sich der Regierungsrat – in Übereinstimmung mit der Motionärin – mit Bezug auf den Waffenerwerb für die Variante A von Artikel 6 VE ausgesprochen.

Punkt 2: Nach Auffassung des Regierungsrates handelt es sich bei den einschüssigen und mehrläufigen Gewehren vorwiegend um Waffen, die im Jagd- oder Schiesssport, aber praxisgemäss nicht zu verbrecherischen Zwecken verwendet werden. Entgegen der Forderung der Motionärin war es daher sinnvoll, an der entsprechenden Ausnahme von der Waffenerwerbsscheinpflicht in Artikel 7 VE festzuhalten. Dagegen verlangte der Regierungsrat aber insofern eine Verschärfung gegenüber dem VE, als das s.E. die militärischen Repetierwaffen (allen voran der Karabiner) nicht unter die Ausnahmeregelung fallen sollten.

Punkt 3: Hier entschied sich der Regierungsrat – entgegen dem Anliegen der Motionärin – für Variante B, also für einen Waffentragsschein ohne Bedürfnisnachweis. Ein solcher würde der Willkür bei der Anwendungspraxis der einzelnen Kantone Tür und Tor öffnen. Der Staat sollte sich nicht in die Verlegenheit versetzen, derart heikle Entscheidungen, die auch mit aufwendigen Abklärungen kaum gerecht getroffen werden können, vornehmen zu müssen.

Auch im Interesse eines verhältnismässigen und vertretbaren Verwaltungsaufwandes ist auf den Nachweis eines Bedürfnisses zu verzichten.

Punkt 4: Rückzug durch die Motionärin.

Punkt 5: Der Forderung nach der Kompetenz der Kantone für weitergehende Regelungen (als der VE) konnte der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung nicht entsprechen. Eines der wesentlichen Ziele des VE war, die Uneinheitlichkeit der bisherigen Regelungen in der Schweiz zu überwinden. Die Erreichung dieses Zieles sollte nicht gefährdet werden. Allfällige weitergehende kantonale Vorschriften hätten mit Bestimmtheit wieder Gesetzesumgehungen ermöglicht.

Punkt 6: Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung auf den von grossrätlicher Seite geäusserten Wunsch nach beschleunigtem Erlass restriktiverer Bundesvorschriften hingewiesen. Gleichzeitig hat er aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Übergangsfristen und der Zeitpunkt des Inkrafttretens mit Blick auf die personellen Ressourcen nicht zu knapp bemessen sein dürfen. Schliesslich liess der Regierungsrat auch durchblicken, dass mit weniger extremen Forderungen rascher ein Konsens zu finden, eher ein Referendum zu verhindern und schneller ein Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes zu bewerkstelligen sei.

#### 6.8.1.1.2 Postulate

Postulat 039/92 Schläppi vom 16. März 1992 betreffend Optimierung der Zusammenarbeit kantonaler und städtischer Polizeiorgane (Annahme am 2. 7. 1992):

Der Regierungsrat hat im Herbst des Berichtsjahres die neue Polizeigesetzgebung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Darin sind die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den Gemeindepolizeien geregelt. In Thun ist die Zusammenarbeit Kantonspolizei/Stadtpolizei zum Vorteil beider Seiten seit längerer Zeit intensiviert worden (gemeinsame Patrouillen). Beschlossen ist ebenfalls die Zusammenlegung der Anlaufstellen im neuen Verwaltungsgebäude. Schliesslich stellt die Optimierung der Zusammenarbeit kantonaler und städtischer Polizeiorgane eine Daueraufgabe dar, welcher die Polizei- und Militärdirektion weiterhin alle Beachtung schenken wird.

Postulat 076/94 Albrecht vom 23. März 1994 betreffend Verschärfung der Waffengesetzgebung – zum Schutz von uns allen (Annahme von Punkt a am 8. 9. 1994):

Der Regierungsrat hat am 31. Mai 1995 seine Vernehmlassung zum VE eines Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition eingereicht und dabei u. a. auch die fünf Begehren der diesbezüglichen M 054/95 Albrecht vom 13. März 1995 in seine Überlegungen miteinbezogen (s. entsprechende Ausführungen unter vorstehender Ziffer 6.8.1.1.1).

Postulat 177/94 Künzi vom 14. September 1994 betreffend Überprüfung der neuen Organisationsstruktur der Kantonspolizei Bern «POCABE 95» (Annahme am 23. 1. 1995):

Die Ende 1993 eingeführte Organisationsstruktur «POCABE» ist heute konsolidiert und hat sich bewährt. Die zur Verfügung stehenden knappen Mittel werden möglichst effizient und wirtschaftlich eingesetzt mit dem Ziel, ein Optimum an Sicherheit zu bieten. Die Bezirkspolizei ist nicht «vernachlässigt», sondern neu organisiert worden. Frequenzanalysen von kleinen Polizeiposten haben zum Teil verblüffende Resultate (nur einige wenige Bürgerkontakte pro Jahr) ergeben. Zudem dürfen Bürgernähe und Ortskenntnisse nicht davon abhängen, ob in einer Gemeinde ein Posten der Kantonspolizei besteht oder nicht. Die Bevölkerung muss die Polizei als An-

sprechpartnerin finden, telefonisch rund um die Uhr für Hilfeleistungen und Einsätze, persönlich während garantierten und publizierten Mindestöffnungszeiten auf Posten und Wachen. Die zur Verfügung stehenden Mittel und die Anforderungen der aktuellen Auftragserfüllung lassen es nicht zu, Polizeiposten täglich zu öffnen. Allfällige weitere Sparmassnahmen würden im Gegenteil wohl zusätzliche Postenschliessungen bedingen. In Zukunft sind dagegen neue Angebote wie mobile Polizeiposten denkbar. Die Form der Zusammenarbeit schliesslich ist Gegenstand der neuen Polizeigesetzgebung. Da das Controlling auch bezüglich der Organisation der Kantonspolizei eine Daueraufgabe ist, kann das Postulat abgeschrieben werden.

Postulat 034/95 Hurni vom 13. März 1995 betreffend erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer und Ausländerinnen der 2. und 3. Generation (Annahme am 28. 6. 1995):

Der Regierungsrat hat den Entwurf des neuen Gesetzes über das Kantons- und Gemeinderecht am 6. Dezember 1995 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Dem Anliegen des Postulates trägt der Gesetzesentwurf im Rahmen der bundesrechtlichen Bedingungen weitgehend Rechnung.

#### 6.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

##### 6.8.1.2.1 Motionen

Motion 290/89 Hirschi vom 21. November 1989 betreffend Pilotprojekt und Reorganisation (Annahme am 12. 12. 1990):

Das Gehaltsdekret (BEREBE) wurde – unter Verzicht auf eine Sonderregelung für das Polizeikorps – in der November-Session verabschiedet. In seinem Rahmen wird im kommenden Jahr die Umsetzung in einer Verordnung – mit Wirkung ab 1. Januar 1997 – erfolgen.

Motion 011/91 Siegenthaler vom 21. Januar 1991 betreffend Totalrevision des Dekrets über das Bestattungswesen (Annahme am 26. 6. 1991):

Der Regierungsrat hat im Herbst des Berichtsjahres die neue Polizeigesetzgebung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet und damit auch beschlossen, künftig auf ein Ortspolizeidekret (wo Bestattungsvorschriften allenfalls hätten «untergebracht» werden können) zu verzichten. Damit ist an sich entschieden, das Begräbniswesen (sofern überhaupt) wie bis anhin spezialgesetzlich zu regeln. Sowohl aus der Sicht der Polizei- und Militärdirektion als auch aus derjenigen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion besteht indessen gegenwärtig kein dringender Revisionsbedarf. Die Vollzugsaufgaben im Bestattungswesen stützen sich hauptsächlich auf die eidgenössische Epidemiegesetzgebung (Transporte, Beisetzung und Exhumation infektiöser Leichen), die keine kantonalen Ausführungsbestimmungen erfordert. Soweit sich die Vollzugsaufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion direkt auf das Begräbnisdekret stützen (im wesentlichen Art. 7 Abs. 1 betr. die Kenntnisnahme von Friedhofprojekten), erweist sich eine Revision nicht als nötig. Die Bewilligungspflicht für Bestattungsbetriebe wurde mit dem neuen bernischen Gewerbegesetz – weil nicht mehr am Platze – im übrigen wieder gestrichen.

In der gegenwärtigen Zeit (der Deregulierung und der knappen personellen und finanziellen Ressourcen) geht es nicht an, ohne ausgewiesenes Bedürfnis gesetzgeberisch tätig zu werden, solange die (zwar alten) geltenden Vorschriften auch in veränderter Zeit noch durchaus angewendet werden können.

Motion 359/91 Lutz vom 4. November 1991 betreffend Gesetzliche Massnahmen gegen den Waffenhandel im Kanton Bern (Annahme z. T. als Motion, z. T. als Postulat am 20. 1. 1992):

Der Regierungsrat hat am 31. Mai 1995 seine Vernehmlassung zum VE eines Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition eingereicht und dabei u. a. auch die fünf Begehren der diesbezüglichen M 054/95 Albrecht vom 13. März 1995 sowie die Anliegen der M 359/91 Lutz in seine Überlegungen miteinbezogen (s. entsprechende Ausführungen unter vorstehender Ziff. 6.8.1.1.1).

Motion 047/92 Morgenthaler vom 16. März 1992 betreffend Entschädigung für Polizeibeamte (Annahme als Postulat am 9. 12. 1992):

Das Gehaltsdekret (BEREBE) wurde – unter Verzicht auf eine Sonderregelung für das Polizeikorps – in der November-Session verabschiedet. In seinem Rahmen wird im kommenden Jahr die Umsetzung in einer Verordnung – mit Wirkung ab 1. Januar 1997 – erfolgen.

#### 6.8.1.2.2 Postulate

Keine.

### 6.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

#### 6.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

##### 6.8.2.1.1 Motionen

Motion 206/93 Brönnimann vom 16. September 1993 betreffend Ausbau des Kantonspolizeikorps (Annahme als Postulat am 24. 3. 1994):

Grundsätzlich dient die Aufgabenumschreibung im Rahmen der neuen materiellen Polizeigesetzgebung (durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates im Herbst 1995 verabschiedet) sowie das Mass an Sicherheit, welche man bei der Aufgabenerfüllung gewährleisten will, als Basis für die Festlegung der Korpsgrösse. Mitbestimmend sind aber auch die Vorgaben im Bereich der Ressourcen, so z. B. die Abbauforderungen der M Schmid, und auf der anderen Seite die bereits realisierten dringenden Verstärkungen, so z. B. im Dezernat Betrug und Wirtschaftskriminalität. Entscheidend für die Lösung der Bestandesfragen werden schliesslich das neue Stellenbewirtschaftungssystem (STEBE) sowie die Beschlüsse bezüglich des Anschlussprogramms zur Sanierung des Kantonshaushaltes (ASP) sein. Es wird sich im kommenden Jahr zeigen, wie weit unter diesem Blickwinkel Abbau (vgl. M 120/91 Weyeneth vom 20. 3. 1991) bzw. Ausbau nötig bzw. möglich sind.

Motion 228/93 Meyer vom 1. November 1993 betreffend Pilotprojekt Thun/Privatisierung der Motorfahrzeugkontrolle (Rückzug von Punkt a und c, weil erfüllt; Annahme von Punkt b als Postulat am 27. 1. 1994):

Als Teil des Projekts NEF 2000 wurde bezüglich der Abnahme von Prüfungen dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ein Leistungsauftrag erteilt. Die Ergebnisse werden Ende 1996 mit der ersten Produktrechnung vorliegen.

Motion 178/94 Reist vom 14. September 1994 betreffend Anstalten Witzwil, Projekt Abteilung für ausstiegswillige drogenabhängige Eingewiesene (ADE) (Annahme am 4. 5. 1995):

Erklärte Absicht der Motionärin war es, die Verwirklichung des bereits 1993 in den Anstalten Witzwil mit Fachleuten bis in die Details erarbeiteten, wegen fehlender Stellenpunkte jedoch noch nicht realisierten Projektes durch ihren Vorstoss zu beschleunigen. Die Arbeiten am Konzept wurden zwischenzeitlich – unter Berücksichtigung strenger finanzieller Restriktionen – weitergeführt und, soweit

tunlich, mit einem analogen Projekt für die Anstalten in Hindelbank koordiniert. Wegen merklicher Unterbelegung im Sommer 1995 im Normalvollzug der Anstalten in Witzwil werden Bedarf und Rationalisierungsmöglichkeiten zurzeit erneut geprüft. Das analoge Projekt in den Anstalten in Hindelbank wird mit der durch die bauliche Teilsanierung bedingten Aussiedlung einer Wohngruppe 1996 operationell.

Motion 166/95 von Gunten vom 28. Juni 1995 betreffend Umsetzung des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik vom 21. August 1990 (Annahme am 15. 11. 1995) und

Motion 151/95 Kaufmann (Punkt 3) vom 19. Juni 1995 betreffend Emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer (Annahme am 15. 11. 1995):

Der Regierungsrat setzt zu Beginn des nächsten Jahres eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit den verschiedenen in der Regierungsrätlichen Antwort genannten Fragen befassen wird und die den Vorentwurf zu einem Verkehrsabgabegesetz erarbeiten soll.

#### 6.8.2.1.2 Postulate

Postulat 100/94 Gilgen vom 6. Juni 1994 betreffend Änderung der Verordnung über den Strafvollzug (Annahme am 8. 9. 1994):

Mit der Postulantin ist vereinbart worden, während des Jahres 1995 die Fachkommissionen noch gestützt auf die seit 1993 geltenden Rechtsgrundlagen wirken zu lassen und Anfang 1996 Aufgaben, Stellung und Funktion dieser Kommissionen eingehend zu prüfen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Eine erste Umfrage bei den Fachkommissionen zeigt, dass die Schwerpunktverlagerung vom Aufsichts- zum Beratungsorgan begrüsst wird.

#### 6.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

##### 6.8.2.2.1 Motionen

Motion 120/91 Weyeneth vom 19. März 1991 betreffend Revision des Dekrets über das Polizeikorps des Kantons Bern vom 9. September 1981 (Annahme als Postulat am 20. 1. 1992):

Grundsätzlich dient die Aufgabenumschreibung im Rahmen der neuen materiellen Polizeigesetzgebung (durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates im Herbst 1995 verabschiedet) sowie das Mass an Sicherheit, welche man bei der Aufgabenerfüllung gewährleisten will, als Basis für die Festlegung der Korpsgrösse. Mitbestimmend sind aber auch die Vorgaben im Bereich der Ressourcen, so z. B. die Abbauforderungen der M Schmid, und auf der anderen Seite die bereits realisierten dringenden Verstärkungen, so z. B. im Dezernat Betrug und Wirtschaftskriminalität. Entscheidend für die Lösung der Bestandesfragen werden schliesslich das neue Stellenbewirtschaftungssystem (STEBE) sowie die Beschlüsse bezüglich des Anschlussprogramms zur Sanierung des Kantonshaushaltes (ASP) sein. Es wird sich im kommenden Jahr zeigen, wie weit unter diesem Blickwinkel Abbau (vgl. M 206/93 Brönnimann vom 16. 9. 1993) bzw. Ausbau nötig bzw. möglich sind.

Motion 143/92 Hofer vom 2. Juli 1992 betreffend Waffenplatz Bern: Beibehaltung des Berner-Rekruten-Spiels (Annahme am 3. 11. 1992):

Die Möglichkeit, Worblauen als interimistischen und Bern als definitiven Standort für das «Berner Militärspiel-Ausbildungszentrum» (BMSAZ) zu nutzen, sehen sowohl das Bauprogramm für das Bereitschaftsmagazin des Infanterieregiments 14 in Worblauen wie jenes für die Sanierung der Kasernenanlagen Bern vor. Die Anlagen in Worblauen sollten ab Mitte 1998 bereitstehen, die in Bern zirka in den Jahren kurz nach der Jahrtausendwende. Zwischenstandort Worblauen und Bern sind eingeplant. Das definitive Bauprogramm und die Realisierung sollte 1996 beschlossen werden.

---

6.8.2.2.2	Postulate	6.8.2.3.2	Postulate
Keine.		Keine.	
6.8.2.3	<i>Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist</i>	Bern, im März 1996	
6.8.2.3.1	Motionen	Der Polizei- und Militärdirektor: <i>P. Widmer</i>	
Keine.		Vom Regierungsrat genehmigt am 3. April 1996	

